

mediale systeme

Erklärung zur Geheimhaltung nach § 203 StGB

zwischen dem / der

(Name / Stempel)

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt –

und

mediale systeme

Buchenstr. 33

40599 Düsseldorf

- nachstehend „Auftragnehmer“ genannt –

Hiermit verpflichtet sich die Geschäftsführung von **mediale systeme** gegenüber dem Auftraggeber zur Geheimhaltung von Informationen, weiteren vertraulichen sensiblen Daten und Geheimnissen nach § 203 StGB gegenüber Dritten, die ihr im Rahmen von IT-Managementverträgen und Dienstleistungen an der IT-Infrastruktur offenbar werden.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung schließt ein, dass die Geschäftsführung von **mediale systeme** auch die im Rahmen eines Vertrages tätigen Personen (Angestellte oder/und Subunternehmer und deren Mitarbeiter) ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Datenträger, die im Rahmen von Datensicherungen in der Obhut von **mediale systeme** sind.

Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleibt die Pflicht zur Geheimhaltung bestehen.

Unterschrift Auftragnehmer



Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

mediale
systeme

Buchenstr. 33 | D-40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211/924 16 555 | Fax: +49 (0) 211/924 16 556 | www.medialesysteme.de